

# Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 13 Baugesetzbuch)

## Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde Irschenberg die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde Irschenberg.

## 1. Gemeinde Irschenberg, Kirchplatz 2, 83737 Irschenberg

<input checked="" type="checkbox"/> 15. Änderung des Bebauungsplans “	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> mit integriertem Grünordnungsplan	
<input type="checkbox"/> Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB bzw. § 35 Abs. 6 BauGB	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Stellungnahme ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Schreibens einzureichen. Eine Verlängerung dieser Frist ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich (§ 4 Abs. 2 BauGB)	

## 2. Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange

Name / Stelle der Behörde bzw. des sonstigen Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.)	
 <b>Energienetze Bayern</b>	Energienetze Bayern GmbH & Co. KG Regionalcenter Traunreut Garching Straße 12 83301 Traunreut
<input checked="" type="checkbox"/> 2.1 Keine Bedenken.	
<input type="checkbox"/> 2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen:	
<input type="checkbox"/> 2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:	

Gemeinde Irschenberg

Eing.: 01. März 2019

Erl. .... AZ. ....

2.4

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen:

Rechtsgrundlagen:

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen):

2.5

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Traunreut, 25.2.2019  
Ort, Datum

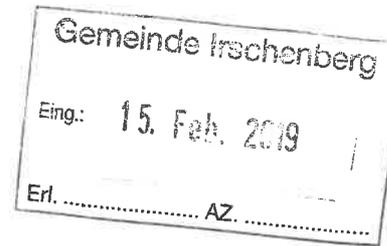
J. V. Unt. (21)  
Unterschrift, Dienstbezeichnung



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Siemensstr. 20, 84030 Landshut

Gemeinde Irschenberg  
Kirchplatz 2  
83737 Irschenberg



Ihre Referenzen	en vom 25.01.2019
Ansprechpartner	PTI 21, aktierung
Durchwahl	(08071) 1007-20
Datum	13.02.2019
Betrifft	15. Änderung Bebauungsplan „Radthal“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Information. Ihr Schreiben ist am 25.01.2019 per E-Mail bei uns eingegangen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o.a. Planung bestehen seitens der Telekom keine Einwände.

Im Geltungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die durch die geplanten Baumaßnahmen möglicherweise berührt werden (siehe Bestandsplan in der Anlage - dieser dient nur der Information und verliert nach 14 Tagen seine Gültigkeit). Wir bitten Sie, bei der Planung und Bauausführung darauf zu achten, dass diese Linien nicht verändert werden müssen bzw. beschädigt werden.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 - siehe hier u. a. Abschnitt 6 - zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Hausanschrift	Deutsche Telekom Technik GmbH
Postanschrift	Technik Niederlassung Süd, Siemensstr. 20, 84030 Landshut
Telekontakte	Siemensstr. 20, 84030 Landshut
Konto	Telefon +49 911 150-0, Internet www.telekom.de
Aufsichtsrat	Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
Geschäftsführung	IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Handelsregister	Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender)
	Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Steifner, Dagmar Vöckler-Busch
	Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
	US-IdNr. DE 814645262



Geschäftsstelle Region 17 | Postfach 1360 | D-83633 Bad Tölz

Gemeinde Irschenberg

-Bauamt-

per Mail: ☐

Aktenzeichen

Ihr Schreiben vom  
25.01.2019

Telefon [08041] 505-157  
Telefax [08041] 505-18157  
E-Mail: region17@ira-toelz.de

Zimmer-Nr.  
2.084

Bad Tölz,  
30.01.2019

**Gemeinde Irschenberg, Landkreis Miesbach**  
**15. Änderung des Bebauungsplans „Radthal“;**  
**Verfahren nach § 13a BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Vorschlag unserer Regionsbeauftragten schließen wir uns der Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde vom **28.01.2019** an.

Mit freundlichen Grüßen

## Tatjana Mahr

---

**Von:** i  
**Gesendet:** Mittwoch, 30. Januar 2019 14:05 je>  
**An:** 1  
**Betreff:** AW: 15. Änderung Bebauungsplan Radthal; Beteiligung nach § 4 Abs.2 BauGB  
**Anlagen:** Bestandsplan\_20190130\_140441\_1\_1.pdf

Sehr geehrte

zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen das Planungsvorhaben bestehen von unserer Seite keine Einwendungen.

Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Aufstellung bzw. an Änderungen von Flächennutzungsplänen und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

k.

Netzdienste Oberbayern Süd  
Netzbau Kolbermoor

F

M +49-151-18039625  
[karl.reisinger@bayernwerk.de](mailto:karl.reisinger@bayernwerk.de)

Bayernwerk Netz GmbH  
Geigelsteinstraße 2  
83059 Kolbermoor  
[www.bayernwerk-netz.de](http://www.bayernwerk-netz.de)



Bayernwerk Netz GmbH, Sitz: Regensburg, Amtsgericht Regensburg, HRB 9476  
Geschäftsführung: Peter Thomas, Manfred Westermeier

Zum 3. Juli 2017 haben wir uns organisatorisch neu aufgestellt und den Strom- und Gasnetzbetrieb von der Bayernwerk AG auf die Bayernwerk Netz GmbH übertragen. Für Sie ergeben sich dadurch keine Änderungen in der Zusammenarbeit mit uns.

Denken Sie an die Umwelt. Bitte drucken Sie diese Mail nur aus, wenn es wirklich nötig ist.

**Von:** Tatjana Mahr [<mailto:tatjana.mahr@irschenberg.com>]

**Gesendet:** Freitag, 25. Januar 2019 11:55

**An:** [ti-nl-sued-pti-21-bauleitplanung@telekom.de](mailto:ti-nl-sued-pti-21-bauleitplanung@telekom.de); [josef.benda@eon-bayern.com](mailto:josef.benda@eon-bayern.com); 'sb.de' <[katharina.maasch@esb.de](mailto:katharina.maasch@esb.de)>; [raumordnung.region17.18@reg-ob.bayern.de](mailto:raumordnung.region17.18@reg-ob.bayern.de); [region17@lra-toelz.de](mailto:region17@lra-toelz.de); [g-kinshofer@lbv.de](mailto:g-kinshofer@lbv.de); [seidl@bauhof-irschenberg.de](mailto:seidl@bauhof-irschenberg.de); [burger.manfred@t-online.de](mailto:burger.manfred@t-online.de); Eham, Maximilian <[Maximilian.Eham@bayernwerk.de](mailto:Maximilian.Eham@bayernwerk.de)>; 'Tom Niggel - Kommandant Feuerwehr Irschenberg' <[kommandant@feuerwehr-irschenberg.de](mailto:kommandant@feuerwehr-irschenberg.de)>

**Betreff:** 15. Änderung Bebauungsplan Radthal; Beteiligung nach § 4 Abs.2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat Irschenberg hat in seiner Sitzung vom 18.06.2018 beschlossen, den oben angeführten Bebauungsplan nach § 13a BauGB zu ändern.

Mit der Anhörung wird Ihnen hiermit als berührter Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit gegeben.

Eine Umweltprüfung nach § 13 Abs. 3 BauGB wurde nicht durchgeführt.

Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Es wird gebeten, die Stellungnahme innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Schreibens bei der oben bezeichneten Behörde einzureichen. Eine Verlängerung dieser Frist ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich.

Belange, die nicht fristgerecht vorgetragen sind, können in der Abwägung nicht berücksichtigt werden.

Falls mit der Planung Einverständnis besteht oder die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange nicht berührt werden, bitten wir ebenfalls um eine kurze Mitteilung innerhalb der Frist.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Irschenberg

Email:

Diese E-Mail-Adresse dient nur zum Empfangen einfacher Mitteilungen ohne qualifizierte elektronische Signatur und/oder Verschlüsselung. Der Zugang zur rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation nach § 3a Abs. 2 BayVwVfG in Verbindung mit Art. 3 BayEGovG wird daher nicht eröffnet.

**Behördenanschrift:**

Gemeinde Irschenberg  
Kirchplatz 2  
83737 Irschenberg

Internet: [www.irschenberg.de](http://www.irschenberg.de)

**Haftungsausschluss:** Diese E-Mail (und ihre Anhänge) ist ausschließlich für den/die darin genannte/n Empfänger/-in bestimmt. Dies gilt auch, wenn eine E-Mail an mehrere Empfänger/-innen gerichtet ist. Die E-Mail enthält rechtlich geschützte und vertrauliche Informationen. Die Verwendung, Verarbeitung und Übermittlung dieser E-Mail, ihrer Anhänge oder irgendwelcher Teile davon kann Rechte von Betroffenen verletzen und ist deshalb ausschließlich zum bestimmungsgemäßen und zweckgerichteten Gebrauch gestattet. Jede dem Zweck und Ziel der E-Mail und ihrer Anhänge zuwiderlaufende Nutzung und Verarbeitung ist nicht gestattet. Wenn Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten oder aus anderen Gründen nicht der/die bestimmungsgemäße Empfänger/-in sind, informieren Sie uns bitte sofort unter der oben genannten Adresse und vernichten Sie diese Nachricht (einschließlich ihrer Anhänge) und alle Vervielfältigungen davon unverzüglich. Der/die Absender/-in trägt keine Haftung, insbesondere für unvollständige, verspätete oder verfälschte Nachrichten, sofern diesem/dieser kein vorsätzliches Verhalten vorgeworfen werden kann.



LBV Miesbach | Am Geiger 36 | 83714 Miesbach-Bergham

Gemeinde Irschenberg  
z.H. Frau Tatjana Mahr  
Kirchplatz 2

**83737 Irschenberg**

Kreisgruppe Miesbach

Am Geiger 36  
83714 Miesbach-Bergham  
Telefon: 08025 / 6473  
Telefax: 08025 / 996990  
E-Mail: gerhard.kinshofer@lbv.de  
www.lbv-miesbach.de

Miesbach-Bergham, den 25.01.2019

15. Änderung Bebauungsplan „Radthal“, E-Mail-Frau Tatjana Mahr vom 25.01.2019; (Frist 25.02.2019)

## Stellungnahme:

### 15. Änderung Bebauungsplan „Radthal“, Gemeinde Irschenberg; gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und mit Vollmacht des LBV-Landesverbandes nehmen wir mit nachfolgender Begründung dazu Stellung:

Nach Einhaltung aller Maßgaben in den uns am 25.01.2019 per E-Mail zugesandten Unterlagen, haben wir keine weiteren naturschutzfachlichen Einwände.

Wir bitten jedoch um Berücksichtigung zusätzlicher freiwilliger Ausgleichsmaßnahmen im Bereich des "Naturschutzes an Gebäuden" z. B. Nistmöglichkeiten für Vögel (**Mauersegler & Fledermäuse**) und das Anbringen von Vogelschutzfolien gegen Vogelschlag an Glasflächen, lt. neuesten aktuellen Erkenntnissen. Info: ([www.vonkuester.de](http://www.vonkuester.de))

Als Beitrag zum Hochwasser- und Klimaschutz sollte die Renaturierung der Wendlinger Filze (Jedlinger Filze zu ca. 70% fertig gestellt) angestrebt werden! (Abgeschlossene Planung vorhanden!)

Für die Beteiligung am Verfahren danken wir herzlichst und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Ihre LBV-Kreisgruppe Miesbach

Kreisvorsitzender

Seite 1 von 1

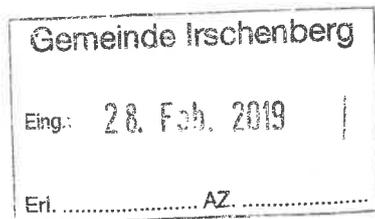
Landesbund für Vogelschutz  
in Bayern e.V. (LBV)  
Verband für Arten- und  
Biotopschutz  
Vorsitzender: Dr. Norbert Schäffer  
Sitz: Hilpoltstein

Gemeinnütziger, nach §63 BNatSchG  
anerkannter Naturschutzverband  
Amtsgericht Nürnberg  
VR 20103  
USt-IdNr.: DE 188861816  
(§27a Umsatzsteuergesetz)

Kreissparkasse Miesbach-Tegemsee  
IBAN: DE10 7115 2570 0000 0931 20  
BIC: BYLADEM1MIB



Der LBV ist NABU-Partner Bayern



Landratsamt Miesbach \* Postfach 303 \* 83711 Miesbach

51 Staatliches Bauamt

An die  
Gemeinde Irschenberg  
Kirchplatz 2

Bauleitplanung

83737 Irschenberg

Ansprechpartner: B

Telefon: 0 80 25 /  
Telefax: 0 80 25 / 7 04 -75153  
bauleitplanung@lra-mb.bayern.de

Ihre Nachricht	Bitte in der Antwort angeben	Haus	Zimmer	Miesbach,
25.01.2019	51.5/6102 (23) BM/za	A	9/10 EG	26.02.2019

**Vollzug des BauGB;**

**15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet „Radthal“, Fl.Nr. 1449/3,  
Gemarkung Niklasreuth, Gemeinde Irschenberg  
Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB**

**Anlagen:** Bebauungsplanunterlagen (ggf.)  
Formblatt / Stellungnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
beiliegend übersenden wir die fachlichen Stellungnahmen zur o. g. Bebauungsplanänderung.

- Abt. 3** - Kreisbaumeister
- Amt 23.1** - Straßenverkehrsbehörde
- Amt 33.1** – Technischer Umweltschutz
- Amt 33.2** – Fachlicher Naturschutz
- Amt 32.1.**- Wasser- und Bodenschutzrecht

Weitere Stellungnahmen liegen uns nicht vor. Überzählige Unterlagen zur Bauleitplanung erhalten Sie zu unserer Entlastung zurück.

Mit freundlichen Grüßen

# Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 13 Baugesetzbuch)

## Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde Irschenberg die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde Irschenberg.

## 1. Gemeinde Irschenberg, Kirchplatz 2, 83737 Irschenberg

- |   |  |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> 15. Änderung des Bebauungsplans “   | <input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan |
| <input type="checkbox"/>  |  |
| <input type="checkbox"/> mit integriertem Grünordnungsplan  |  |
| <input type="checkbox"/> Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB bzw. § 35 Abs. 6 BauGB   |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> Die Stellungnahme ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Schreibens einzureichen.<br>Eine Verlängerung dieser Frist ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich (§ 4 Abs. 2 BauGB) |  |

## 2. Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange

Name / Stelle der Behörde bzw. des sonstigen Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.)

**Landratsamt Miesbach**  
Architektur/Städtebau/Denkmalschutz  
Tel. 08025 / 704 - 5011

2.1  
Keine Bedenken.

2.2  
Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen:

2.3  
Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:

2.4

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen:

Rechtsgrundlagen:

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen):

2.5



Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Die Bebauungsplanänderung bezüglich Garage(n) und die Erhöhung der Gebäudegröße für eine Parzelle ist städtebaulich nicht zu begründen. Der rote Faden einer städtebaulichen Ordnung geht dem Baugebiet damit in diesem Bereich verloren.

§ 1 Abs 3 BauBk

Miesbach 8/2/19

Ort, Datum

  
Unterschrift, Dienstbezeichnung

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 13a BauGB Baugesetzbuch)

**Wichtiger Hinweis :**

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

**1. Gemeinde Irschenberg**

- |                                     |  |                                     |                              |      |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|------------------------------|------|
| <input type="checkbox"/>            | Flächennutzungsplan                              | <input type="checkbox"/>            | . Änderung                   |      |
| <input type="checkbox"/>            | mit Landschaftsplan                              |                                     |                              |      |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Bebauungsplan Nr. 7                              | <input checked="" type="checkbox"/> | 15. Änderung                 |      |
|                                     | für das Gebiet                                   |                                     | „Radthal“                    |      |
| <input type="checkbox"/>            | mit Grünordnungsplan                             |                                     |                              |      |
|                                     | dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs         | <input type="checkbox"/>            | ja <input type="checkbox"/>  | nein |
| <input type="checkbox"/>            | Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan | <input type="checkbox"/>            | Änderung                     |      |
| <input type="checkbox"/>            | Sonstige Satzung                                 | <input type="checkbox"/>            | Änderung                     |      |
| <input type="checkbox"/>            | Frist für die Stellungnahme                      |                                     | (§ 4 BauGB)                  |      |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Frist: 1 Monat                                   |                                     | (§ 2 Abs. 4 BauGB-Maßnahmen) |      |

**2. Träger öffentlicher Belange**

**Landratsamt Miesbach**  
**Rosenheimer Str. 4**  
**83714 Miesbach**

**2.0 Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange :**

**Fachbereich 23 - Mobilität**

- 23.1 Straßenverkehr (Untere Straßenverkehrsbehörde)  
Tel.: (08025) 704 – 2301, Mail: [strassenverkehr@lra-mb.bayern.de](mailto:strassenverkehr@lra-mb.bayern.de)

- 2.1  Keine Äußerung / Keine Einwände oder Bedenken
- 2.2  Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 BauGB auslösen
- 2.3  Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

- 2.4 **Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)**
- Einwendungen**
- Rechtsgrundlagen**
- Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)**
- 2.5  **Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.**

**Ort, Datum:**

**Unterschrift, Dienstbezeichnung:**

Miesbach, 18.02.2019

Fachbereich 23

Landratsamt Miesbach  
Fachbereich Mobilität  
Rosenheimer Straße 4  
83714 Miesbach

# Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

## Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.	<b>Gemeinde</b> Irschenberg
	<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan <input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Bebauungsplan Nr 7 Änderung 15 für das Gebiet Radthal</b> <input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
	<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Frist für die Stellungnahme 25.02.2019 (§ 4 BauGB)</b> <input type="checkbox"/> <b>Frist: 1 Monat (§2 Abs 4 BauGB-Maßnahmen)</b>
2.	<b>Träger öffentlicher Belange</b>
	<b>Untere Immissionsschutzbehörde</b>
2.1	<b>Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange :</b> Landratsamt Miesbach <b>Anschrift: Rosenheimer Straße 1-3</b> 83714 Miesbach <span style="float: right;">Tel.:(08025) 704-3316</span>
2.1	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Keine Bedenken</b>
2.2	<input type="checkbox"/> <b>Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 BauGB auslösen</b>
2.3	<input type="checkbox"/> <b>Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands</b>

2.4 **Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts-oder Wasserschutzgebietsverordnungen)**

**Einwendungen**

**Rechtsgrundlagen**

**Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)**

2.5  **Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage**

<b>Ort, Datum:</b>  Miesbach, 06.02.2019	<b>Unterschrift, Dienstbezeichnung:</b>  _____
--	---

# Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

(§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

## Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. **Gemeinde** Irschenberg

Flächennutzungsplan

mit Landschaftsplan

**Bebauungsplan** Nr. 7  
für das Gebiet "Radthal", Fl.-Nr. 1449/3

mit Grünordnungsplan

dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs  ja  nein

Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

Sonstige Satzung

Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB)

Frist: 1 Monat (§2 Abs 4 BauGB-Maßnahmen)

2. **Träger öffentlicher Belange**

Untere Naturschutzbehörde

2.1 **Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange :**  
Landratsamt Miesbach

**Anschrift:** Rosenheimer Straße 1-3

83714 Miesbach

Tel.:(08025) 704-3321

2.1  **Keine Äußerung**

2.2  **Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 BauGB auslösen**

2.3  **Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands**

2.4 **Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)**

**Einwendungen**

**Rechtsgrundlagen**

**Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)**

2.5  **Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage**

**Ort, Datum:**

Miesbach, 01.02.2019

**Unterschrift, Dienstbezeichnung:**

